

# Niederschrift

über die 2. Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NRW i. V.m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Straßenausbauplanung – Hinter den Höfen und Emesfeld (Kanalbau und Straßenbau) im Stadtteil Grothenrath – am 28.02.2024 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Golan, Waldstraße 7, 52511 Geilenkirchen.

## Teilnehmer:

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld

## **als Ortsvorsteher:**

Herr Franz Hensen

## **als Vertreter des Ingenieurbüros Achten und Jansen:**

Frau Jana Schmutte

Herr Johannes Rausch

## **von der Verwaltung:**

Herr Beigeordneter Scholz

Herr Wirtz

Herr Seel

Herr Schumacher

als Schriftführer

## **als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:**

Frau Maria Beaujean (CDU)

Herr Michael Cremerius (CDU)

Herr Hans-Josef Paulus (CDU)

Herr Manfred Schumacher (CDU)

Herr Hans-Jürgen Benden (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Karola Brandt (Freie Bürgerliste)

Herr Patric Horst Franken (Freie Bürgerliste)

Herr Alexander Dörner (FDP)

Frau Sonja Engelmann (SPD)

## **von der Presse:**

Herr Stüsser

## **aus den Reihen der Einwohner:**

ca. 100 Anwohner

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld begrüßte die Anwohner und anwesenden Vertreter der Fraktionen sowie die Presse zur erneuten Anwohnerversammlung und stellt die o.g. Personen sowie den Ablauf der Versammlung kurz vor.

Im Anschluss daran präsentierte Herr Rausch die Kanalplanung. Bei der Dimensionierung des Kanals seien unter anderem die Niederschlagsmengen der einzelnen Gebäude, die zukünftige Bebauung der derzeit vorhandenen Baulücken sowie der Abfluss aus der Hanglage berücksichtigt. Bei der Vergrößerung des Mischwasserkanals von DIN 400 auf DIN 600 sei zudem die Verhinderung einer Überflutung bei einem 30-jährigen Regenereignis gewährleistet. Zudem ergebe sich durch die Ableitung eines Teils des Wassers der „Corneliusstraße“ eine Entlastung des dortigen Kanals sowie ein besserer Schutz bei Starkregenereignissen.

Ein Anwohner stellte daraufhin die Frage, ob durch die Vergrößerung des Kanals „Hinter den Höfen“ und „Emesfeld“ eine erhöhte Abflussmenge des Kanals in die „Corneliusstraße“, Höhe Hausnr. 210 und 212, und eine daraus resultierende Überflutung zu erwarten sei. Dies konnte Herr Wirtz verneinen. Bei der Planung des Kanals sei das gesamte Kanalnetz in Grottenrath betrachtet worden. Durch die neuen Planungen komme es zu einer Entlastung des Gesamtnetzes in Grottenrath.

Daraufhin präsentierte Frau Schmutte die überarbeitete Straßenplanung und die Ergebnisse des Baugrundgutachtens. Demnach sei bei den vorgenommenen Probebohrungen festgestellt worden, dass in den Straßen „Hinter den Höfen“ und „Emesfeld“ lediglich eine Schwarzdecke von 7 cm vorhanden sei. Es fehle zudem die komplette Tragschicht, unter der Schwarzdecke seien insbesondere Auffüllungen ohne Frostsicherheit und mit Staunässe vorhanden.

Zu Beginn der Präsentation der Variante 1 ging sie insbesondere auf die Berücksichtigung der Schleppkurven ein. Hierfür wurden verschiedene Szenarien sowohl mit landwirtschaftlichen Maschinen als auch mit Sattelzügen aus Hofeinfahrten simuliert. Im Ergebnis gebe es an keiner der genannten Stellen Probleme bei der Ein- und Ausfahrt, lediglich einzelne nicht erhaltenswerte Hecken seien betroffen. Auch bei problematischen Hauseinfahrten wurden Simulationen durchgeführt. Hier wurden entsprechend der Ergebnisse Änderungen am Vorentwurf vorgenommen, sodass nun alle erkennbaren Ausfahrten mit Fahrzeugen zugänglich seien. Nach der Erläuterung der Simulationen wurde der Straßenverlauf in Variante 1 vorgestellt. Die Straße werde hier als Mischverkehrsfläche ausgebaut, jedoch sei der ebenerdige Gehbereich in dieser Variante nur auf einer Seite vorhanden und würde durch die „Alte Eiche“ unterbrochen werden, wodurch ein Ausweichen in den Fahrbereich notwendig wäre. Auch sei dieser nicht durchgängig auf einer Seite möglich, sondern wechsele mehrmals, so dass kein durchgängig nutzbarer Gehbereich entstehe. Im Verlauf der Straße werde die alternierende Begrünung mitsamt Parkständen zur Verkehrsberuhigung beitragen, hierbei könne ein Großteil der derzeitigen Bäume erhalten werden, lediglich ein erhaltenswerter Baum müsse für eine versetzte Neuanpflanzung weichen. Einige derzeit vorhandene, jedoch nicht erhaltenswerte Hecken würden ebenfalls für die notwendige Verkehrsbreite entfernt werden müssen. Die im letzten Teil der Straße neu anzulegende Begrünung als Eingrenzung der dortigen Parkstände werde zudem aus kleinkronigen Bäumen gewählt, sodass keine Beeinträchtigung vorhandener Photovoltaikanlagen zu erwarten sei. Auf die Anmerkung eines Anwohners, dass zu wenig Parkplätze vorhanden seien, verwies Frau Schmutte auf die Anzahl an Parkständen entlang der Straße. Aufgrund der Ausfahrten seien nicht überall Parkstände möglich.

Weiter erfolgte die Vorstellung der Variante 2. Auch hier seien die Schleppkurven sowohl für große, als auch für kleine Fahrzeuge aus Ausfahrten, ausreichend. Auf Anregung einiger Anwohner, dass diese ihre Ausfahrten nicht mit Wohnwagen verlassen könnten, teilte Herr Scholz mit, dass eine Berücksichtigung sämtlicher Eventualitäten für jetzt als auch für zukünftige Anschaffungen nicht möglich sei. Im Anschluss wurde der Straßenverlauf der Variante 2 präsentiert. Hier seien auf beiden

Seiten fast durchgängige Gehbereiche geplant, lediglich im Bereich der „Alten Eiche“ sei eine Unterbrechung und eine Überquerung auf den gegenüberliegenden Gehbereich notwendig. Auch diese Variante umfasse zur Verkehrsberuhigung alternierende Parkstände und Begrünungen mit Tastkanten zur Barrierefreiheit, im Kreuzungsbereich sei zudem die Möglichkeit einer barrierefreien Überquerung möglich. Zudem müsse auch hier ein erhaltenswerter Baum gegen eine Neuanpflanzung gemeinsam mit nicht erhaltenswerten Hecken weichen. Zusammenfassend sei in Variante 2 jedoch eine variabelere Berücksichtigung der vorhandenen Grünstruktur möglich und der Dorfcharakter könne besser erhalten werden. Auch könne durch diese Variante eine bessere Verkehrsberuhigung erzielt werden.

Abschließend stellte Frau Schmutte einen Vergleich der Varianten unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte, u.a. der Integration von Grünstruktur und Baumbilanz, der Anpassung an spätere Erschließungen, der Nutzungsansprüche und Barrierefreiheit, der Verkehrsberuhigung sowie des späteren Zugangs zu Versorgungsleitungen, auf. Demnach sei Variante 2 deutlich besser. Die Kosten sind bei beiden Varianten mehr oder minder identisch und belaufen sich für die Straßen „Emesfeld“ und „Hinter den Höfen“ auf insgesamt ca. 3,25 Mio. €, zusammengesetzt aus 1,85 Mio. € Straßenbau – und 1,4 Mio. € Kanalbaukosten.

Hinsichtlich der Kosten wurde seitens Herrn Wirtz noch eine Übersicht der zuletzt durchgeführten Baumaßnahmen mit einer Gegenüberstellung der Herstellungskosten für Verkehrsflächen in Asphalt- bzw. Pflasterbauweise gezeigt. Er verwies darauf, dass die Kosten für Pflasterflächen in den meisten Fällen geringer ausfielen als für Asphaltflächen

Zum Abschluss wurden beide Varianten durch eine Visualisierung dargestellt. In diesem Zusammenhang verwies Herr Wirtz auf die in einer Messung festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen. Demnach überschreiten mehr als 60 Prozent der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Im Anschluss stellte Herr Fabry in einer Präsentation eine gebündelte Sicht der Anwohner da. Das Planungsbüro habe einen guten Job gemacht und viele Anmerkungen seien bereits eingeflossen, trotzdem gab er alle Anmerkungen wieder. Die Verwaltung würde mit der Planung fortfahren, auch wenn die Anwohner dies aufgrund des fehlenden Mehrwerts und der zu erwartenden Kosten nicht wollen. Im Ergebnis sei es wichtig, existenzbedrohende Kosten signifikant zu senken sowie den Charakter der Straße zu erhalten. Zudem müsse es für die Bürger einen Mehrwert durch den Bau der Straße geben. Abschließend appellierte er für eine im weiteren Verlauf respektvolle und sachliche Diskussion.

Frau Bürgermeisterin erklärte daraufhin, dass ihr die Kontroverse bewusst sei, seitens der Verwaltung und des Ingenieurbüros jedoch zur Optimierung des Erstentwurfs viel Arbeit in das Projekt geflossen seien. Danach übergab sie das Wort an die Anwohner.

Zwei Anwohner erfragten, weshalb die Straße in einer Breite von 9 m ausgebaut werden müsse und ob dies nicht auch schmaler gehe. Durch die Breite der Straße sei der Ausbau auch entsprechend teuer. Zudem hätte man sehr lange auf einen Ausbau warten müssen und sei mit der derzeitigen Straße zufrieden.

Herr Scholz erklärte, dass der Ausbau nicht schon zuvor erfolgt sei, da mit dem Ausbau bis zur Bebauung der Baulücken gewartet worden sei. Nun seien die Baulücken weitestgehend geschlossen, sodass die Verwaltung nun entsprechend des politischen Auftrags handle. Herr Wirtz ergänzte, dass die Breite aufgrund der Zufahrten zu den Wohnhäusern aber auch insbesondere zu den landwirtschaftlichen Betrieben und Flächen notwendig sei und verwies auf die erforderlichen Schlepplkurven. Zudem müsse eine Erschließung aller Grundstücke sichergestellt sein, dies sei nur bei

einer Befestigung der gesamten zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche möglich. Die abgesetzten Gehbereiche verschmälerten jedoch optisch die Straße.

Daraufhin erfragte ein Anwohner, ob durch die optische Trennung auch real eine Verkehrsberuhigung zu erwarten sei.

Frau Schmutte entgegnete, dass neben der optischen Trennung auch der Versatz der Begrünung und Parkrände zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitrage.

Weiterhin erfragte ein Anwohner, ob auch die derzeitige Straßenbeleuchtung mit Oberleitungen erneuert werde. Herr Scholz antwortete, dass die Beleuchtung neu und nach derzeitigem DIN-Standard aufgebaut werde. Die Kabel würden unter die Erde gelegt.

Zudem wurde sich seitens der Anwohner über die Möglichkeiten von Bodenschwellen bzw. Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung erkundigt.

Herr Scholz erläuterte, dass die Errichtung von baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gezeigt habe, dass dies für die direkten Anwohner zu einer erheblichen Lärmsteigerung geführt habe. Herr Wirtz ergänzte, dass darüber hinaus nur eine punktuelle Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werde.

Zur Anwohnerfrage bezüglich der Beteiligung weiterer Unternehmen für den Glasfaserausbau erläuterte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass sie bis heute keine Antwort seitens der Telekom erhalten habe. Sie werde dort erneut anfragen.

Um einen Überblick über die Meinung zu den vorgestellten Varianten zu erhalten, wurde durch Herrn Scholz ein Stimmungsbild abgefragt. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich zur Durchführung der Variante 2 aus.

Bezüglich der Kosten erkundigte sich eine Anwohnerin über den Baubeginn, die Fertigstellung sowie die Rechnungsstellung.

Herr Scholz erläuterte, dass der Rat in der kommenden Sitzung am 24.04.2024 beteiligt werde. Bis in den Sommer könne die Verwaltung auf weitere Problemmitteilungen reagieren und diese mit in der Planung berücksichtigen. Anschließend erfolge die Ausschreibung und die Vergabe voraussichtlich im Herbst 2024 sodass der Beginn der Arbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2025 sei. Die Dauer liege bei ca. 2 Jahren, sodass die Abrechnung ungefähr 2028 bzw. 2029 erfolge. Der Beitragssatz bei ähnlichen Bauvorhaben habe in der Vergangenheit bei ca. 19€ / m<sup>2</sup> gelegen.

Schließlich wurde erfragt, ob und weshalb bis zur Hausnr. 20 nicht ausgebaut werde und ob dort ebenfalls Bohrungen durchgeführt wurden.

Frau Schmutte gab an, dass in diesem Bereich nur der Kanal und die obere Straßendecke erneut werden müsse. Dieser Teil sei bereits erschlossen und die Frostsicherheit und Tragfähigkeit könne angenommen werden.

Daraufhin beendete Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, mit einem Hinweis auf das Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage, die Einwohnerversammlung um 21:45 Uhr.

Schumacher